

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

2. Juni 2021

Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111) und der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2; SR 822.112); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. März 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu obengenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und nehmen sie gerne wahr.

Die vorgesehene Revision betrifft etliche Artikel der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) 1 und der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) und verfolgt einerseits das Ziel einer Vereinfachung der Rechtsanwendung sowie andererseits eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Wir stimmen den vorgesehenen Änderungen in ArGV 1 und ArGV 2 grundsätzlich zu.

Zu Art. 27 ArGV 1 Dringendes Bedürfnis beantragen wir folgende zwei Ergänzungen:

Art. 27 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2:

*"aus Gründen der Gesundheit oder der Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, **aus sicherheitstechnischen Gründen** oder des öffentlichen Interesses in der Nacht oder am Sonntag erledigt werden müssen."*

Der Aspekt "aus sicherheitstechnischen Gründen" kommt in der Praxis oft zur Anwendung und ist auch in der aktuellen Fassung von Art. 27 bereits enthalten.

Art. 27 Abs. 2:

*"Ein dringendes Bedürfnis liegt zudem vor, wenn zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze im Rahmen von besonderen Firmenanlässen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, **von Veranstaltungen von kultureller, gesellschaftlicher oder sportlicher Art** oder von Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind, Arbeiten in der Nacht oder an Sonntagen erfordern."*

Veranstaltungen nur auf Firmenanlässe und lokale Besonderheiten zu reduzieren ist zu einschränkend. Die Ergänzung in Bezug auf Kultur, Gesellschaft oder Sport ist in der aktuellen Fassung von Art. 27 bereits enthalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- abas@seco.admin.ch